

§ 3 Aufgaben des Nutzers

(1) Der Nutzer wird die Arbeit des Plattformbetreibers unterstützen und ihm alle für die Gestaltung der Ausstellerseite erforderlichen Gestaltungselemente (Texte, Bilder, Grafiken und dergleichen) und etwaige ergänzende Informationen/Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Plattformbetreiber mit der Erstgestaltung der Ausstellerseite erst beginnen wird, wenn ihm sämtliche Gestaltungselemente im vereinbarten Format und etwaige ergänzende Informationen/Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind.

(2) Der Plattformbetreiber gewährleistet eine dauerhafte technische Verfügbarkeit seines Ad-Servers, von der Abweichungen von ca. 1,5 % im Jahresmittel möglich sind. Dies schließt erforderliche Wartungsarbeiten ein. Eine Unterbrechung darf nicht länger als für 48 Stunden fortbestehen. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, in denen Störungen nicht im Einflussbereich des Plattformbetreibers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.).

(5) Werbe- und Arbeitsmittel einschließlich etwaiger Software, die dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Plattformbetreibers. Soweit es nicht zur Weitergabe an Kunden bestimmt ist oder verwendet wird, ist das Werbe- und Arbeitsmaterial bei Beendigung des Vertrags unaufgefordert an den Plattformbetreiber zurückzugeben.

§ 4 Vergütung

(1) Der Plattformbetreiber erhält für die Vertragslaufzeit eine monatliche Vergütung in Höhe von 15,00 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, mit der seine gesamte Tätigkeit einschließlich aller entstehenden Aufwendungen abgegolten ist.

(2) Zusätzlich hat der Nutzer für die erstmalige Gestaltung des überlassenen Werberaumes eine einmalige Vergütung in Höhe von 99,00 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 5 Kundenschutz

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Attraktivität des Internetangebotes des Plattformbetreibers vom Umfang des Angebots auf dessen Internetseite abhängt und dass von der Vielfältigkeit des Angebots auch jeder einzelne Nutzer profitiert. Ein Kundenschutz wird deshalb nicht vereinbart.

§ 6 Haftung

(1) Die Parteien haften jeweils unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach Abs. 2.

(2) Die Parteien haften jeweils für leicht fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung die jeweils andere Partei vertrauen darf. Insoweit ist die Haftung der jeweiligen Partei auf den Betrag begrenzt, der für die andere Partei zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.

(3) Die Parteien haften jeweils unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(4) Eine weitere Haftung der Parteien ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung des Nutzers unter den Vertrag in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mit dem Inkrafttreten beginnt der Vertragszeitraum.

(2) Die Berechnung erfolgt per Vorauskasserechnung für das folgende Vertragsjahr.

(3) Der Vertrag läuft weiter, solange keine der Vertragsparteien kündigt. Eine mögliche Kündigung muss in Schriftform per Mail oder Brief bis spätestens einen Monat vor Ende des Vertragszeitraums eingereicht werden.

(4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Es erfolgt allerdings keine Rückerstattung von ggf. im Voraus für das laufende Vertragsjahr entrichtete Beiträge.

§ 8 Pflichten bei Vertragsbeendigung, Geheimhaltung

(1) Bei Beendigung des Vertrags ist der Plattformbetreiber verpflichtet, dem Nutzer alle überlassenen geschäftlichen Unterlagen und Datenbestände auszuhändigen bzw. alle Dateien von der Internetplattform von HOCHZEITS-ONLINEMESSE zu löschen.

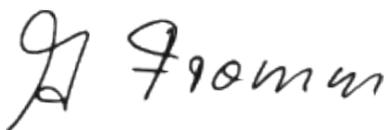
(2) Über alle Planungen, Geschäftsvorgänge und Geschäftsgeheimnisse, die das jeweils andere Unternehmen betreffen und die im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit bekannt geworden sind, bewahren die Vertragsparteien strengstes Stillschweigen. Sie werden ihre Mitarbeiter, Untervertreter und Auftragnehmer entsprechend verpflichten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer dieses Vertrags hinaus.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

(2) Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Gerichtsstand der Sitz des Plattformbetreibers. Es gilt deutsches Recht.

Ronshausen, den 28.12.2021



Andrea Fromm, Plattformbetreiber
HOCHZEITS-ONLINEMESSE
Eisenacher Straße 12, 36217 Ronshausen
Telefon: +49 6622 43340
Mail: info@hochzeits-onlinemesse.de